

GESAMTSCHULE NIEDERWALGERN

Kooperative Gesamtschule des Kreises Marburg - Biedenkopf
Ganztagsschule im Profil 3

GSN – **G**emeinsam – **S**chülerorientiert – **N**ah



Bearbeitung	LT
Durchwahl	06426/9248-
Fax	06426/9248-49
E-Mail	poststelle@verwaltung.gs-niederwalgern.de
Internet	www.gs-niederwalgern.de
Datum	25.06.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten von Dienstagnachmittag haben uns gestern aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb aus dem Kultusministerium erreicht, die aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Infektionslage in Hessen einige Erleichterungen vorsehen. Im Wortlaut des Ministeriums heißt es u. a.:

„Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt weiterhin. So wie an anderen Orten wird auch in Schulen künftig allerdings für die Beschäftigten die Pflicht bestehen, eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) zu tragen. **Eine Alltagsmaske genügt nur noch bei Schülerinnen, Schülern** und Studierenden. Andererseits wird die **Pflicht**, als Erleichterung gegenüber dem Istzustand, **nur noch auf den Durchgangsflächen und im Klassen- oder Fachraum bis zur Einnahme eines Sitzplatzes** bestehen. **Den weitausgrößten Teil des Unterrichtsbetriebs sowie alle im Freien stattfindenden Aktivitäten werden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler also wieder mit freiem Gesicht absolvieren können.** Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen weiterhin für Kinder unter 6 Jahren, für Personen, die aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Maske tragen können, zur Nahrungsaufnahme sowie in Situationen, in denen es aus schulischen Zwecken erforderlich ist, die Maske abzulegen, also etwa beim Schulsport.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht wird weiterhin nur Personen möglich sein, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses - entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Selbsttests in der Schule - **verfügen**. Das Gleiche gilt in Zukunft auch für andere reguläre schulische Veranstaltungen in Präsenzform.“

Gleichzeitig gibt es Anweisungen von örtlichen Gesundheitsämtern, dass im Falle eines engen Kontaktes mit einer Person, die mit der Deltavariante des Corona Virus infiziert ist, alle Kontaktpersonen in eine zweiwöchige Zwangsquarantäne gehen, bei der aufgrund der Gefährlichkeit dieser Variante keine Freitestung möglich ist. Diese betrifft ausdrücklich auch Personen, die durchgeimpft oder Genesen sind. Dadurch könnten persönliche familiäre Ferienpläne erheblich durcheinandergewirbelt werden. Ein Schutz wäre hier die FFP 2 Maske. Nach sorgfältiger Abwägung einerseits der Gefahren, die von der Delta-Variante des Corona Virus ausgehen und andererseits der deutlich entspannten Infektionslage, geben wir folgende Empfehlung ab: **Wer die oben beschriebenen neuen Freiheiten nutzen und die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abnehmen möchte, darf dies tun. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, sollte die Maske weiterhin konsequent tragen.**

Mit freundlichen Grüßen

U. Schulz
(Schulleiter)